

BEURTEILUNG DES LANDSCHAFTSBILDES

Feller Nanni

Den Anstoß, mich mit der Problematik der Beurteilung des Landschaftsbildes auseinanderzusetzen, gab das BayNatSchG und hier speziell Art. 6 Abs. 1, in dem es heißt: "Für Vorhaben in der Natur, die ... a) das Landschaftsbild verunstalten und b) den Naturgenuß beeinträchtigen, kann die behördliche Gestattung untersagt werden".

Bei der Anwendung dieses Gesetzestextes tauchen dann natürlich unwillkürlich die Fragen auf: "Wann ist das Landschaftsbild verunstaltet? oder wann ist der Naturgenuß beeinträchtigt?" Antwort hierauf findet man jedoch im Text nicht. Und gerade in diesem Punkt wird deutlich, wie groß die Unsicherheit und Schwierigkeit hinsichtlich der Erfassung und Beurteilung von ästhetischen Merkmalen einer Landschaft ist – denn im ästhetischen Bereich beobachtete Erscheinungen und ihre Auswirkungen auf den Menschen sind meiner Meinung nicht quantifizierbar und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht in Mark und Pfennig auszudrücken und deshalb in unserer heutigen Zeit nur schwer durchsetzbar.

Dennoch – oder gerade deshalb – erscheint mir die Beurteilung einer Landschaft nach visuell-ästhetischen Gesichtspunkten ein wichtiger Schritt innerhalb der gesamten Diskussion über eine "gesunde Umwelt": denn durch die Beurteilung

1. mit Hilfe von ökologischen oder anderen wissenschaftlich fundierten Faktoren (z.B. Lärm, Immissionen ...) *allein* lassen sich negative Auswirkungen auf die Landschaft nur unzureichend genau bestimmen und damit verhindern, denn für den Menschen ist zunächst nur der sinnlich erlebbare Eindruck, der gebunden ist an die Qualität des Landschaftsbildes, von Bedeutung. So stört eben z.B. ein Bauwerk den Menschen, weil es das Landschaftsbild "verschandelt" und nicht, weil es vielleicht das Grundwasser negativ beeinträchtigt.

2. Zum anderen besitzt die ästhetische Qualität bzw. "Schönheit" einer Landschaft für den Menschen, für seine psychische und physische Gesundheit (s. auch LEONHARDT, F. 1971 und BUCHWALD, K. 1968) eine große Bedeutung.

3. Zum dritten beschränken sich derzeit die Kriterien zur Erfassung und Beurteilung von ästhetischen Merkmalen einer Landschaft auf sehr allgemeine und wenig differenzierte Formulierungen.

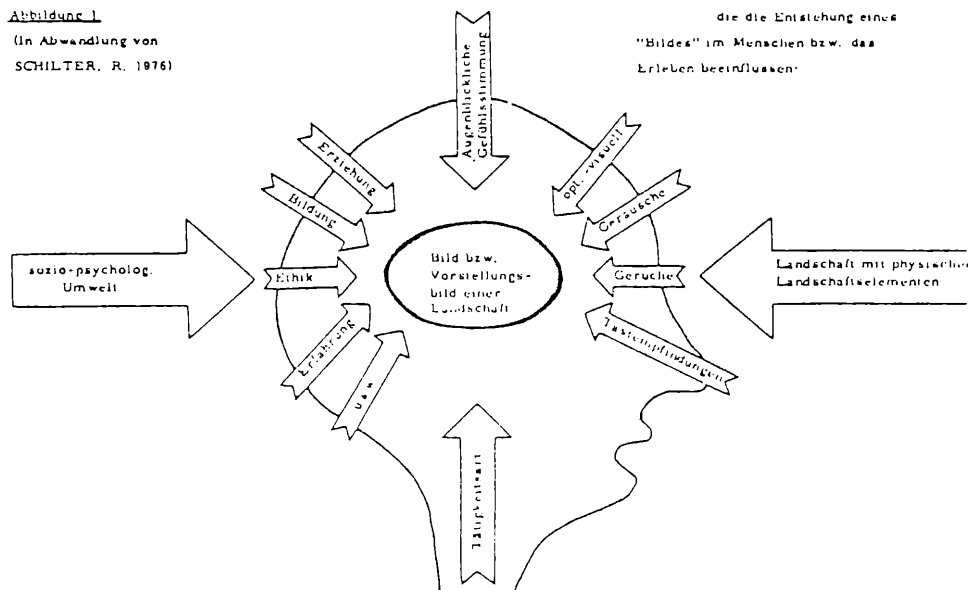
So habe ich nun den Versuch unternommen, Kriterien zu entwickeln und aufzustellen, die die ästhetische Qualität bzw. Schönheit einer Landschaft bestimmen und die darüber hinaus der Praktikabilität und Verständlichkeit Rechnung tragen sollten. Denn diese Kriterien sollten es ermöglichen – ausgehend von dem eingangs zitierten Gesetzestext – ein geplantes Vorhaben in der Landschaft hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das optische Erscheinungsbild einer Landschaft zu beurteilen. Das heißt aber nun nicht, daß hier ein "Patentrezept" für die Beurteilung einer Landschaft nach visuell-ästhetischen Gesichtspunkten entsteht. Vielmehr stellen die aufgeführten Kriterien, die in Form einer Merk- bzw. Checkliste aufbereitet werden, für den Beurteiler – sozusagen als "Gedächtnisstütze" – eine Entscheidungshilfe dar. Damit soll eine gewisse Objektivität erreicht werden, Objektivität verstanden im Sinne einer Differenzierung und Systematisierung der Kriterien, die die Qualität eines Landschaftsbildes bestimmen. Diese Differenzierung und Systematisierung soll die möglichst "lückenlose" Erfassung von eventuellen negativen Auswirkungen eines Vorhabens auf das Landschaftsbild ermöglichen und erleichtern. Ist dies sozusagen "wertfrei" bzw. objektiv durchzuführen, so liegt jedoch die Bewertung gezwungenermaßen im subjektiven Bereich, d.h. im Ermessen dessen, der eine Beurteilung vornimmt. Dadurch kann es bei verschiedenen Beurteilern zu verschiedenen Ergebnissen bei den gleichen Objekten führen. Dies ist sicherlich ein Hauptproblem bei der Anwendung der Checkliste, doch ist allein die Aufbereitung von Kriterien, die die ästhetische Qualität einer Landschaft bestimmen, schon ein wichtiger Schritt innerhalb eines Beurteilungsverfahrens. Denn um negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild überhaupt feststellen zu können, ist es zuerst notwendig, die gestalterischen Werte darzustellen, die eine Landschaft dem Menschen zu bieten vermag; d.h. die die ästhetische Qualität einer Landschaft bestimmen.

Ästhetische Qualität einer Landschaft

Diese ästhetische Qualität einer Landschaft gründet nach meiner Auffassung auf den vier sog. "Gestaltprinzipien" : Natürlichkeit, Vielfältigkeit, Eigenart und Harmonie. Sie stellen die Hauptkriterien dar, nach denen eine Beurteilung des Landschaftsbildes erfolgen soll. Wenngleich mehrere Faktoren das Erfassen bzw. Erleben einer Landschaft beeinflussen (s. Abb. 1, entspr. Abb. 1 S. 241 in Natur und Landschaft Heft 7/8, 1979) und somit das Vorstellungsbild einer Landschaft entstehen lassen, so unterstreicht die Tatsache, daß die Existenz von visuell wahrnehmbaren Landschaftselementen (nicht die sozio-psychologische Umwelt) die Grundvoraussetzung darstellt für das Auslösen von

Erlebnissen und Reaktionen – positiver und negativer Art – Im Menschen die Bedeutung der ästhetischen Qualität einer Landschaft. Denn erst eine ästhetisch befriedigende Umgebung schafft die Voraussetzung für das Auslösen von positiven Erlebnissen und Reaktionen im Menschen. K. LYNCH (1975) hat ebenfalls festgestellt, daß die formalen Elemente einen ganz besonderen Anteil an der "Identifizierung" des Menschen mit seiner Umwelt haben, was wiederum für das menschliche Wohlbefinden entscheidend ist. Ohne nun eine Grundsatzdiskussion über "Schönheit" oder "ästhetische Qualität" führen zu wollen, können die vier eingangs erwähnten "Gestaltprinzipien" als die Hauptmerkmale einer allgemein als schön empfundenen Landschaft angesehen werden.

Abb. 1:



Nachfolgend will ich nun kurz begründen, wieso ich gerade auf diese vier "Gestaltprinzipien" kam und daran anschließend Kriterien entwickeln, mit Hilfe derer diese Gestaltprinzipien erfaßt werden können. Ganz allgemein kann festgehalten werden, daß diese Gestaltprinzipien zum großen Teil aus der Kenntnis einiger Grundbedürfnisse des Menschen heraus ihre Erklärung finden.

Natürlichkeit der Landschaft

Der Wunsch des Menschen nach "Natur" wurzelt sehr tief und findet seine Begründung in den "Ansprüchen zweier divergierender,

aber unvermeidlicher menschlicher Umgebungen, wovon die eine auf die biologischen Ursprünge des Menschen zurückgeht und die andere mit der technologischen und sozio-kulturellen Entwicklung zusammenhängt. Aus den Bedingungen, die durch diese Entwicklung geschaffen werden, ist die Flucht des Menschen in die Natur zu erklären, und diese wird stets im Hintergrund bestehen bleiben" (de JONGE, D. 1970).

Es geht uns hierbei jedoch nicht so sehr um den Grad der "Berührtheit", sondern um die Ausstattung einer Landschaft mit natürlichen Landschaftselementen. Wenn wir also so oft

und so gern von der Schönheit und Abwechslung in "naturnaher", "natürlicher" oder "freier" Landschaft reden, so umschreiben diese Begriffe Kulturlandschaften, "in denen die natürlichen Landschaftselemente den Charakter bestimmen" (KIEMSTEDT 1967). In diesem Sinne ist der Begriff "Natürlichkeit" auch hier zu verstehen.

Vielfältigkeit der Landschaft

Die Grundlage für die Bevorzugung einer vielfältigen Umgebung bildet der fundamentale Trieb des Menschen – die Suche nach Information. Der Informationserwerb selbst ist gebunden an die Reizeigenschaften Neuheit, Überraschung, Unsicherheit, die dafür sorgen, daß Teile der angebotenen Information die Aufmerksamkeit des Menschen erregen (s.a. NOHL 1970a). Abwechslung erregen nun aber weder Situationen mit minimalem, noch solche mit einem maximalen Betrag an Neuheit, Überraschung und Unsicherheit, sondern diejenigen, die einen optimalen Zwischenwert an diesen Stimulusqualitäten bieten.

Wenn auch dieser Zwischenwert, der zudem von verschiedenen Persönlichkeitscharakteristika abhängt, nicht genau bestimmbar ist, so kann man doch sagen, daß "Orte", die reich an Neuheit, Überraschung, Unsicherheit sind, Abwechslung konstituieren (NOHL 1970b). Mit zunehmender Abwechslung (Komplexität) steigt das Interesse des Menschen jedoch nur bis zu einem gewissen Optimum, sonst entsteht Chaos. Eine vielfältige, abwechslungsreiche, vom Menschen als angenehm empfundene Umgebung muß zwischen den beiden Extremen, Chaos und Monotonie, liegen.

Eigenart der Landschaft

Eigenart besitzen Teile einer Landschaft oder Landschaftsräume, die aufgrund einer langen, oft wechselvollen Entwicklung durch die Beschaffenheit verschiedener natürlicher und kultureller Elemente und deren Anordnung gekennzeichnet sind, und aufgrund dieser besonderen und eigenartigen Konstellation von anderen Teilen der Landschaft oder Landschaftsräumen leicht unterschieden werden können. Diese Unterscheidbarkeit stellt einen Teil der Grundlagen dar, auf denen Heimatgefühl im Sinne einer positiv empfundenen Bindung begründet sein kann. Die von MITSCHERLICH formulierte Erkenntnis, daß "Stadt für den Menschen unserer Zeit nur Heimat sein könne, wenn ihre Unverwechselbarkeit, d.h. ihr Charakteristisches, ihre Eigenart wieder gegeben sei" (zitiert

in BUCHWALD 1968) ist ohne Einschränkung auf die Landschaft übertragbar.

Harmonie der Landschaft

Harmonie versteht sich als ein Merkmal des Schönen und ist die "angenehme Übereinstimmung der Teile eines Ganzen" (Bertelsmann Lexikon). Es müssen also mindestens zwei Gestaltelemente vorhanden sein, die – miteinander in Beziehung gebracht – eine Einheit bilden. Diese Einheit kann nun auf den verschiedenen Planungsebenen gegeben sein: so z.B. bei einem Fenster, bei einem Haus oder bei einem ganzen Ort, in dem jedes einzelne Element ein Teil der Einheit des Gesamtbildes darstellt. Bezogen auf die Landschaft und deren ästhetische Qualität beinhaltet der Begriff "Harmonie" die "Herstellung eines einheitlichen räumlichen Verhältnisses zwischen Menschenwerk und Landschaft" (SCHWENKEL, H. 1950).

Wir bezeichnen eine Landschaft als harmonisch, wenn alle menschlichen Werke aufeinander abgestimmt sind, wenn die "nützlichen Zweckformen der Wirtschaft und Technik" (SCHWENKEL, H. 1950) in Einklang gebracht werden mit den natürlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Daraus lassen sich nun Kriterien entwickeln und zusammenfassen, an Hand oder mit Hilfe derer die Erfassung von Gestaltqualitäten einer Landschaft und somit auch die Erfassung von visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ermöglicht bzw. erleichtert werden soll:

1) Kriterien für die *Natürlichkeit*

- Existenz von natürlichen Landschaftselementen, insbesondere
 - Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche)
 - Gehölze (Wald, Gehölzgruppen, Einzelbäume)
 - Grenzbereiche (Waldränder, Uferzonen)
 - Grünland (Wiese, Weide)
 - Acker
 - Sonstiges (z.B. Brachflächen)
- Existenz natürlich wirkender Gestaltmittel
 - Anordnungsprinzipien (Formen, Linien)
 - Material (z.B. Holz, Naturstein u.a.)

2) Kriterien für die *Vielfalt*

- Existenz einer Nutzungsvielfalt
 - Anzahl der Nutzungen
 - Verteilung der Nutzungen (Rasterung)
- Existenz eines Wechsels in der Höhenentwicklung
 - bedingt durch Relief
 - bedingt durch Vegetation

CHECKLISTE

NATURLICHKEIT

VIELFALTIGKEIT

1 TYPISIERUNG DER LANDSCHAFT

Bewertungsabstufung: selten
mittel 0
häufig +

Bewertungsabstufung: nicht vorhanden
vorhanden 0
vorherrschend +

Bestand an natürlichen Landschaftselementen:

- Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche u. a.)
- Gehölze (Wald: -gruppen, Einzel-, u. a.)
- Grenzbereiche (Waldränder, Uferzonen u.a.)
- Grünland (Wiesen, Weiden u. a.)
- Acker
- Sonstiges, z. B. Brachflächen

Bestand an natürlich wirkenden Gestaltmitteln:

- Material (Werkstoff)
- Formen
- Linien

- Bestand an Nutzungsvielfalt:

mehrere verschie- wenige Nutzungen
dene Nutzungen im Wechsel

nämlich:

- Wald/Wasser
- landwirtschaftl. Flächen
- Siedlungen
- Industrie
- Infrastrukturen
- Kleinstrukturen

- Bestehender Wechsel in der Höhenentwicklung:

- bedingt durch Relief
- bedingt durch Vegetation

- Bestehende Rasterung:

- Feinmosaik
- Mittelmosaik
- Grobmosaik

3. FESTSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN

Werden natürliche Landschaftselemente,

wie:	besei- tigt	ver- baut	sonstig negativ beeinflusst	pos. be- einflusst
Gewässer				
Gehölze				
Grenzbereiche				
Grünland				
Acker				

Werden natürlich wirkende Gestaltmittel

	zer- stört	ver- fremdet	ver- wendet	
Material				
Formen				
Linien				

Wird durch Einführung eines "künstlichen" (abiotischen)
Elements der Natürlichkeitsgrad

vermindert nicht beeinträchtigt

- Wird die Nutzungsvielfalt

- erhöht
- erniedrigt
- nicht beeinflusst

durch die Einführung natürlicher
oder künstlicher (abiotischer) Elemente

- Wird die Vielfalt in der Höhenentwicklung

- erniedrigt
- nicht beeinflusst

durch die Einführung natürlicher
oder künstlicher (abiotischer) Elemente

- Erfolgt die Anordnung von Elementen

- schematisch
- abwechslungsreich

EIGENART

HARMONIE

Bewertungsabstufung: nicht vorhanden: 0
 vorhanden 0
 prägend +

Bewertungsabstufung: mangelhaft 0
 mäßig 0
 gut +

Bestand von kulturhistorisch wertvoller, visuell wirksamer Substanz:

z. B. Baukörper
 Ensembles (Ortsbild, -ansicht)

Bestand von prägnanten Nutzungsstrukturen:
 Bäuerl. Streusiedlungslandschaft
 Heckenlandschaft
 Obstbaulandschaft

Bestand von typischen Oberflächenformen:
 Hangzonen Hügel
 Kuppen Plateau
 Talzüge

Bestand von Strukturmerkmalen: natürlich künstlich
 Flächen
 Linien/Streifen
 Punkte

Bestand von blickfeldvergrößernden Merkmalen:
 Sichtbeziehungen Durchblicke
 Ausblicke

Bestand von richtungs- und entfernungsbestimmenden Merkmalen:

- bestehender Einklang bezüglich
 vorhandener Anpassung ans Relief
 "richtiger" räumlicher Anordnung
 "richtiger" Anordnung der einzelnen Elemente zueinander

- vorhandene Gestaltung bezüglich
 Form
 Farbe
 Dimension
 Proportionen
 Kontrastwirkung

Wird kulturhistorisch wertvolle Substanz, nämlich

zerstört sonst negativ beeinträchtigt

Gehen prägnante Nutzungsstrukturen verloren
 ja nein welche?

Werden typische Oberflächenformen

	ver- baut	ver- ändert	sonst. neg. beeinflusst	nicht be- einflusst
Hangzonen				
Kuppen				
Talzüge				
Hügel				
Plateau				

Werden die das Bild bestimmenden Strukturmerkmale:

	zer- stört	negativ verändert	positiv be- einflusst
Flächen			
Linien/Streifen			
Punkte			

Werden die

	ver- baut	zer- stört	ver- mindert	neu ge- schaffen
Sichtbeziehungen				
Ausblicke				
Durchblicke				

Ist die Wahrnehmung der Raumtiefe oder der Raumabfolge durch richtungs- od. entfernungsbestimmende Merkmale

gewährleistet oder nicht ?

Ist eine Anpassung ans Relief von Relevanz

ja

Wenn ja, wird dann auf Grund

	d. Anpassung ans Relief	
	gewähr- leistet	ver- hindert
einer Veränderung der Oberflächengestalt durch:		
Aufschüttungen		
Terrassierungen		
Böschungen		
Einschnitte		
der räumlichen Lage		

- Ist auf Grund der Bezüge des Vorhabens zur Umgebung hinsichtlich:

Bepflanzung
 Ausrichtung
 Anordnung

ein harmonisches Bild gewährleistet (+) od. nicht (-)

Ist die Gestaltung des Vorhabens hinsichtlich

Form Proportionen
 Farbe Kontrastwirkung
 Dimension

für ein harmonisches Landschaftsbild
 zuträglich (+) oder nicht zuträglich ()

3) Kriterien für die *Eigenart*

- Existenz von charakteristischen, visuell wertvollen Landschaftsbereichen nutzungsbedingt reliefbedingt (Hangzonen, Kuppen, kleine Täler ...)
- kulturhistorisch bedingt (Dorfansichten, Hohlwege u.a.)
- Existenz einer wahrnehmbaren Gliederung bzw. Komposition durch vorherrschende Strukturmerkmale den Sichtbereich bestimmende Merkmale die Richtung und Entfernung bestimmende Merkmale (s. Abbildungen)

4) Kriterien für die *Harmonie*

- Einbindung in die Landschaft
 - Anpassung ans Relief
 - Anordnung zum Raum
 - Anordnung zu den einzelnen Elementen
- Gestaltung des Vorhabens hinsichtlich
 - Form
 - Farbe
 - Dimension
 - Proportionen
 - Kontrastwirkung

*

Abb. 1



Führt der Weg in der linken Skizze noch ohne erkennbares Ziel, ohne Halt am Berg- hang entlang, so wird rechts durch den Baum ein optisches Ziel erkennbar. Die Abschnitts- grenze wird räumlich sichtbar, der Raum wird sozusagen in Abschnitte "aufgeteilt".

Abb. 2



Auch hier ist der Raum in Abschnitte aufge- teilt, es entsteht eine für das menschliche Empfinden so notwendige Raumfolge. Die

Abschnittsgrenze ist bedingt durch die wech- selnde Energie des Bodenreliefs und wird noch betont durch die Bepflanzung - an der richtigen Stelle. Dieses Erkennen der Raum- folgen steht nicht nur im Zusammenhang mit Straßen oder Wegen. So kann z.B. durch eine Belebung des Mittelgrundes mit Hilfe von Baumgruppen oder gut gestalteten Ge- bäudegruppen in einem sonst ungegliederten Raum ein Maßstab geschaffen werden. Der Raum läßt sich leichter unterteilen in Vorder- grund, Mittelgrund und Hintergrund. Die richtungsbestimmenden Merkmale sind in erster Linie im Zusammenhang mit Wegen, Straßen oder mitunter auch Flüssen relevant.

Abb. 3

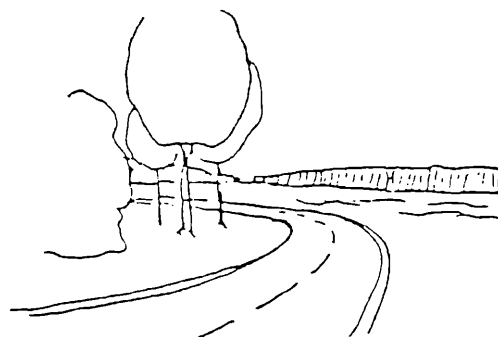
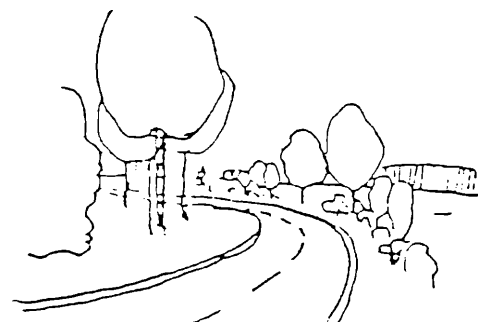


Abb. 4



Der Vergleich von Abb. 3 und 4 zeigt, wie wichtig z.B. die Bepflanzung von Kurven- außenseiten ist, um den Fahrbahnverlauf sichtbar werden zu lassen, ihn für den Fahrer optisch zu unterstreichen.

(Die Abbildungen 1 und 2 entnommen aus: KNAPP, W. 1951, S. 13 u. 7; die Abbildun- gen 3 und 4 aus : Richtlinien für Straßenbe- pflanzung, Ausgabe 1960).

*

Daraus stellt sich nun natürlich sofort die Frage, wie kann ich diese Kriterienliste in ein praktikables Beurteilungssystem einbau- en. Man kann sagen, die Kriterien bilden das inhaltliche Gerüst in einem System (Checkliste), das folgende Arbeitsschritte umfaßt:

- Feststellung des Vorhandenen oder Typi- sierung der Landschaft mit Hilfe der aus den vier "Gestaltprinzipien" entwickelten Kriterien

- Feststellung des Geplanten oder Beschreibung des Vorhabens an Hand seiner wesentlichsten Merkmale und Eigenschaften, wie z.B. Größe, Ausdehnung in der 3. Dimension, Farbgebung u.a.
- Feststellung der Auswirkung des Geplanten auf die Landschaft
- Bewertung.

Die Checkliste, in der aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Praktikabilität nur die beiden wichtigsten Schritte innerhalb der Gesamtbeurteilung dargestellt sind, dient dem Beurteiler nun sozusagen als "Gedächtnisstütze", indem sie ihm eine systematischere und damit ja auch objektivere Erfassung von landschaftlichen Gestaltqualitäten und von mit dem Bau eines Vorhabens verbundenen Auswirkungen auf diese Qualitäten ermöglicht und erleichtert.

Die unterschiedliche Gewichtung (Bewertung) der einzelnen Kriterien und die Setzung von Prioritäten innerhalb einer konkreten räumlichen Situation bleibt dem Beurteiler vorbehalten. So dienen die bei der Typisierung der Landschaft vorgegebenen Bewertungsabstufungen als Anhaltspunkt und Unterstützung für das Erfassen der bestehenden Gestaltqualitäten und deren späteren Beurteilung.

Schlußbemerkung:

Ich glaube, es gibt keinen Zweifel darüber, daß eine Bewertung der Landschaft nach ästhetischen Gesichtspunkten eine ebenso notwendige wie schwierige und unsichere Sache ist.

Einerseits ist die "Schönheit" des Landschaftsbildes, d.h. seine ästhetische Qualität, eine unabdingbare Voraussetzung für die physische wie psychische Gesundheit des Menschen. Dies stellen auch Ergebnisse neuerer psychologischer Forschungen eindeutig fest, die sagen, daß die visuelle Befriedigung einen wichtigen Teil des Lebensprozesses darstellt.

Andererseits jedoch fehlen in der Auseinandersetzung mit den formalen Qualitäten einer Landschaft rationale Maßstäbe und ausreichende Grundlagen zu einer wissenschaftlichen Erforschung der Gestalt bzw. des Gestaltens und seiner Gesetzmäßigkeiten, als daß verbindliche bzw. objektive Regeln aufgestellt werden könnten für eine Bewertung nach formal-ästhetischen Gesichtspunkten.

Ich wollte den Versuch unternehmen, eine *praxisbezogene* Beurteilungsgrundlage zu schaffen bezüglich der ästhetischen Qualität eines Landschaftsbildes.

Es sollten Kriterien entwickelt werden, die eine möglichst exakte und objektive Erfassung des realen ästhetischen Landschaftszustandes ermöglichen und erleichtern, und somit eine Entscheidungshilfe darstellen für die Beurteilung von Vorhaben in der Landschaft hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das optisch erfaßbare Erscheinungsbild. Die rechtzeitige und möglichst vollumfängliche Erfassung von visuellen Auswirkungen landschaftlicher Veränderungen ist ein wichtiger Schritt innerhalb einer Bewertung nach ästhetischen Gesichtspunkten und damit Grundlage für die Erhaltung, Sicherung oder Schaffung landschaftlicher Gestaltqualitäten.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.Ing. Feller Nanni
Platanenweg 17
8050 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [7_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Nanni Feller

Artikel/Article: [Beurteilung des Landschaftsbildes 33-39](#)